

Antrag

der Abgeordneten Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dr. Helmut Haussmann, Ulrich Irmer, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Hans-Michael Goldmann, Dr. Karlheinz Gutmacher, Ulrich Heinrich, Walter Hirche, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Dr. Irmgard Schwaetzer, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der F.D.P.

Für eine Tschetschenien-Resolution der VN-Menschenrechtskommission

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Ungeachtet aller internationaler Proteste und aller Bemühungen der Vereinten Nationen, der Europäischen Union, des Europarates und der OSZE, die russische Regierung zum Einlenken zu bewegen, setzt sie ihren massiven Militäreinsatz in Tschetschenien mit unverminderter Härte fort. Nach übereinstimmenden Berichten der VN-Hochkommissarin für Menschenrechte, Amnesty International und des Menschenrechtsbeauftragten des Europarates kommt es dabei zu erheblichen Menschenrechtsverletzungen wie willkürlichen Hinrichtungen, Plünderungen, Beschuss von Flüchtlingskonvois und Folterungen. Nach Feststellungen des Europarates verstößt das russische Vorgehen in Tschetschenien nicht nur gegen humanitäres Völkerrecht und die Genfer Konventionen von 1949, sondern auch gegen die Europäische Menschenrechtskonvention. Der Deutsche Bundestag verurteilt das Vorgehen des russischen Präsidenten und der Regierung Russlands in Tschetschenien. Mit ihrer Unterschrift unter die Erklärung des OSZE-Gipfels von Istanbul hat die russische Regierung sich zu einer politischen Lösung des Tschetschenien-Konfliktes verpflichtet. Trotz wiederholter Bekräftigung dieses Ziels durch Präsident Putin gibt es bis heute keine konkreten Anzeichen für dessen Umsetzung. Auch die vom russischen Menschenrechtsbeauftragten, Wladimir Kalamanow, zugesagte Eröffnung eines Menschenrechtsbüros in Tschetschenien wurde von der russischen Regierung bislang noch nicht bestätigt.

Die internationale Staatengemeinschaft darf nicht länger hinnehmen, dass ihre Appelle keinerlei Wirkung entfalten. Bei aller Anerkennung des russischen Bedürfnisses nach Stabilität muss die neue Regierung unter Wladimir Putin zur Einhaltung ihrer Zusagen, aber auch ihrer völkerrechtlichen Pflichten aufgefordert werden. Die gegenwärtig in Genf stattfindende 56. VN-Menschenrechtskommission bietet hierfür den geeigneten Rahmen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. gemeinsam mit den Partnern in der Europäischen Union und in Abstimmung mit den Vereinigten Staaten sowie anderen interessierten Miteinbringern in jedem Fall die Verabschiedung einer Tschetschenien-Resolution auf der 56. Menschenrechtskommission zu betreiben.
2. im Rahmen dieser Resolution die Regierung der Russischen Föderation aufzufordern:
 - 2.1 ihre Pflichten aus der VN-Menschenrechtsdeklaration, dem VN-Pakt über Bürgerliche und Politische Rechte, den Genfer Konventionen von 1949 und der Menschenrechtskonvention des Europarates wahrzunehmen und sicherzustellen, dass das völkerrechts- und menschenrechtswidrige Verhalten der russischen Streitkräfte in Tschetschenien unverzüglich beendet wird.
 - 2.2 der von ihr in Artikel 23 der OSZE-Erklärung von Istanbul übernommenen Verpflichtung zu einer politischen Lösung für Tschetschenien umgehend nachzukommen.
 - 2.3 in Umsetzung dieser Verpflichtung unverzüglich einen politischen Dialog mit den tschetschenischen Rebellen einzuleiten und eine unabhängige Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen in Tschetschenien zu gestatten.
 - 2.4 den Zugang für internationale Beobachter und humanitäre Hilfswerke sicherzustellen.
 - 2.5 insbesondere die umgehende Einleitung einer unabhängigen Untersuchung im Auftrag der VN-Menschenrechtskommission über Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen in Tschetschenien zuzulassen.
 - 2.6 sicherzustellen, dass die für Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen verantwortlichen Personen zur Verantwortung gezogen werden.
 - 2.7 die russische Seite an die Umsetzung ihrer Zusage zu erinnern, in Tschetschenien ein Menschenrechtsbüro mit Vertretern der tschetschenischen Seite und Experten des Europarates zu eröffnen.
3. dabei deutlich zu machen, dass es nicht die Absicht der Resolution ist, die Russische Föderation pauschal zu verurteilen, sondern dass es im Interesse der gesamten Staatengemeinschaft liegt, die Beziehungen mit Russland auf der Grundlage des Völkerrechts weiter auszubauen und zu vertiefen.

Berlin, den 12. April 2000

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion